

Seite: 1/13

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe
- · UFI: 3160-00RU-P000-0WMU
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor
- SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- · Umweltfreisetzungskategorie
  - ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt
  - ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
  - ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
- · Erzeugniskategorie
  - AC11 Holzerzeugnisse
  - AC7 Metallerzeugnisse
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches
  - Sehen Sie unsere technische Datenblatt zur Anwendung dieses Produktes.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:
  - W.Heeren & Zoon bv.
  - P.O. box 166
  - 1430 AD Aalsmeer
  - Netherlands
  - tel.+31 297-360366
  - email: info@epifanes.nl
- · Auskunftgebender Bereich: Research & Development.
- 1.4 Notrufnummer:
- Die Vergiftungszentralen; Tel. Notruf und Information:
- Informationszentrale gegen Vergiftungen;
- Tel.: +49 (0) 228 19240 (Notfall)
- Tel.: +49 (0) 228-287 33480 (Sekretariat)
- Fax: +49 (0) 228 287-33278
- E-Mail: info@giftzentrale-bonn.de
- www.ukbonn.de
- Zentrum für Kinderheilkunde
- Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie
- Universitätsklinikum Bonn
- Adenauerallee 119
- 53113 Bonn



Seite: 2/13

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 1)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
   Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
  Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten.
  (Anmerkung-P)</pre>

Cobaltbis (2-ethylhexanoat)

- · Gefahrenhinweise
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise

P102	Darf	nicht	in	dia	Hände	von	Kindern	gelangen.
PIUZ	Dari	HILCHIC	<b>T11</b>	ате	nance	V OII	vrugern	gerangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/

Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Enthält Cobaltcarboxylat kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Harzmischung

Lösemittelgemisch mit Pigmentzusätzen

CAS: 13463-67-7	Titan(IV)-oxid	25-50%
EINECS: 236-675-5	♦ Carc. 2, H351	-
Indexnummer: 022-006-00-2		
Reg.nr.: 01-2119489379-		
17-0005		
CAS: 64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,	25-50%
EG-Nummer: 919-857-5	Iso-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten.	
Indexnummer: 649-327-00-6	(Anmerkung-P)	
Reg.nr.: 01-2119463258-33		
	♦ STOT SE 3, H336	
CAS: 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	≤2,5%
EINECS: 203-603-9	♦ Flam. Liq. 3, H226	
Indexnummer: 607-195-00-7		
Reg.nr.: 01-2119475791-29		
CAS: 22464-99-9	Zirkonium-2-ethylhexanoat	≤0,5%
EINECS: 245-018-1	& Repr. 2, H361d	-
Reg.nr.: 01-2119979088-21	· · ·	
CAS: 136-52-7	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	≥0,1-<0,259
EINECS: 205-250-6	& Repr. 1B, H360F	-
Reg.nr.: 01-2119524678-29		
	Chronic 1, H410	
	♠ Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A,	
	н317	

#### · Zusätzliche Hinweise:

Note P: Der Stoff muß nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd, wie kann, dass der Stoff weniger als 0.1% (w / w) werden klassifiziert werden Benzol (EINECS-Nr 200-753-7.). Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 3)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 4)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW Langzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup> 1(I);DFG, EU, Y

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

MAK einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

AGW Langzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup> 1(I);DFG, EU, Y

136-52-7 Cobaltbis(2-ethylhexanoat)

MAK einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII

· Rechtsvorschriften

AGW: TRGS 900

MAK: MAK- und BAT-Liste

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz

Bei kurzer oder geringer Belastung Atemfiltervorrichtung; bei intensiver oder längerer Exposition ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät verwenden. Empfohlen wird eine Halbmaske für organische Dämpfe und Lösungsmittel nach EN140 Typ A1 oder A2.

· Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- · Handschuhmaterial
  - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
  Butylkautschuk
- · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Chloropene; Handschuhstärke> 0,7 mm, Durchbruchzeit> 60 min. gemäß DIN EN 374. Nitrilkautschuk; Schuhdicke> 0,3 mm, Durchbruchzeit> 60min.volgens EN 374.
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- $\cdot$  9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- Aggregatzustand

Flüssig

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

#### (Fortsetzung von Seite 6)

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung · Geruch: Charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 154 °C (64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische, < 2% Aromaten. (Anmerkung-P)) · Entzündbarkeit Nicht anwendbar. · Untere und obere Explosionsgrenze · Untere: 0,6 Vol % Obere: 7 Vol % 40 °C · Flammpunkt: Das Produkt ist nicht · Zündtemperatur selbstentzündlich. · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt. Viskosität: Kinematische Viskosität bei 20 °C 40 s (ISO 6 mm) Dynamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit Vollständig mischbar. Wasser: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt. · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C:  $0,988 \text{ g/cm}^3$  (ISO 2811) Nicht bestimmt. · Relative Dichte

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Dampfdichte

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

240 °C · Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht

explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Nicht bestimmt.

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Zustandsänderung

· Organische Lösemittel: 29,9 % · VOC

29,93 %

VOC:

295,7 g/l / 2,47 lb/gal

· Festkörpergehalt: 69,8 % (SC% 1h 150C)

Nicht bestimmt. · Verdampfungsgeschwindigkeit

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

#### (Fortsetzung von Seite 7)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt · Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

entfällt

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufung	gsrelevante	LD/LC50-Werte:
13463-67-7	7 Titan(IV)	-oxid
Oral	LD50	>20.000 mg/kg bw (rat)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 8)

>10.000 mg/kg bw (rabbit) Dermal LD50 Inhalativ LC50/4 h >6,82 mg/l (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



Seite: 10/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 9)

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäiscl	ner Abfallkatalog
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1263
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 1263 FARBE
- · IMDG, IATA PAINT
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

3

- Gefahrzettel
- · IMDG, IATA



- Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- · Label 3

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

	(Fortsetzung von Seite
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmer	n für
den Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefa	ahr
(Kemler-Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem	n
Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung:
	30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung:
	1000 ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	Befreit in Behältern bis 450 Liter pro ADR 2.2.3.1.5
	ADR 2.2.3.1.5 > 450 1: 3 F1, III
	7 430 1. 3 11, 111
IMDG	r+
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer
	packaging: 1000 ml
Bemerkungen:	> 450 1: 3, III
	<u> </u>
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- $^{\circ}$  Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse  $5.000~\mathrm{t}$

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

(Fortsetzung von Seite 11)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	25-50

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
  - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  - H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
  - H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
  - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
  - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
  - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Research & Development.
- Ansprechpartner: J.J. van Dijk, tel: +31 297 360678, email: rend@epifanes.nl
- · Datum der Vorgängerversion: 19.11.2021
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 8

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 08.12.2021 Versionsnummer 9 (ersetzt Version 8) überarbeitet am: 08.12.2021

Handelsname: Epifanes Wasserlinienfarbe

#### (Fortsetzung von Seite 12)

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Carc. 2: Karzinogenität - Kategorie 2

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität - Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE